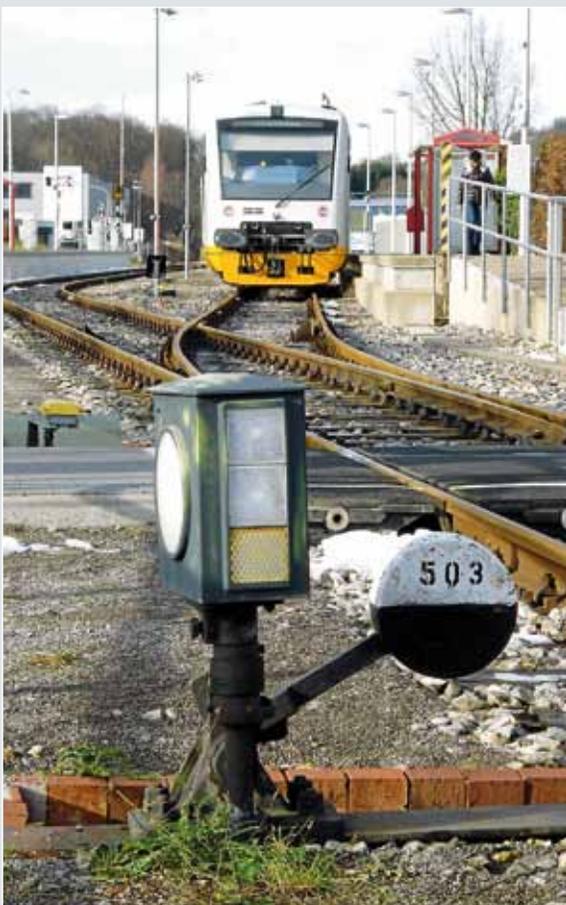


Nummer 1/2
Donnerstag, 8. Januar 2015
62. Jahrgang

Zum neuen Jahr



Weichenstellungen
für die Zu(g)kunft



Närrisches Wochenende

Die Freien Narren Dettenhausen e.V. haben wieder Grund zum Feiern. Sie bestehen seit 17 Jahren und verbinden dies zu Anfang des neuen Jahres wieder mit einem ausgiebigen närrischen Wochenende.

Am **Samstag, 10.01.2015, 19:00 Uhr** beginnt in der Festhalle zur Einstimmung die „Nacht der Narren“. Ein Höhepunkt wird sicherlich dann der 8. Dettenhäuser Fasnetsumzug am **Sonntag, 11.01.2015** sein, der sich um **13.31 Uhr** in Bewegung setzen wird.

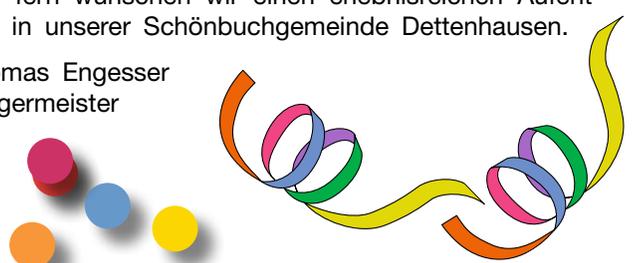
Die Aufstellung des Festzuges erfolgt in der Bahnhofstraße und den dortigen Nebenstraßen. Von dort aus werden sich die verschiedenen Gruppen durch den Ort bewegen. Die genaue Umzugsstrecke entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung an anderer Stelle in diesem Amtsblatt oder dem Prospekt, der in den letzten Tagen an die Haushalte verteilt wurde. Für die mit dem Umzug entstehenden Verkehrsbeschränkungen bitten wir um Verständnis.

Angemeldet haben sich ca. 82 Gruppen mit insgesamt 2600 Hästrägern. Zahlreiche Kapellen werden den Umzug mit der für die närrische Zeit typischen Guggamusik begleiten. Im Anschluss an den Umzug finden verschiedene Aufführungen in der Schönbuchhalle statt.

Wir wünschen den Freien Narren Dettenhausen mit den beiden Gruppen Ranzabuffer und Gerschkaden der ein gutes Gelingen des närrischen Wochenendes, weiterhin viel Spaß und Freude bei der Verbreitung der zum Hobby gemachten Brauchtumpflege und noch eine wunderschöne Fasnetsaison 2015.

Unsere sicher wieder zahlreichen Gästen aus nah und fern wünschen wir einen erlebnisreichen Aufenthalt in unserer Schönbuchgemeinde Dettenhausen.

Thomas Engesser
Bürgermeister



Herzlichen Glückwunsch

Herr **Georg Flohr**, wohnhaft in der Sandstraße 19, vollendet am 12.01.2015 sein 86. Lebensjahr.

Frau **Marianne Rabel**, wohnhaft in der Weiler Straße 23, vollendet am 14.01.2015 ihr 90. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Räum- und Streupflicht nicht vergessen!

Wenn es das nächste Mal wieder schneit!



Bei dem Wintereinbruch nach Weihnachten hat sich leider gezeigt, dass von vielen Grundstücksbesitzern die Räum- und Streupflicht vernachlässigt wurde.

Rechtzeitig vor den nächsten Schneefällen weisen wir im Interesse der Sicherheit der Fußgänger und dabei vor allem der älteren Menschen nochmals auf die bei Schnee und Eis bestehende Räum- und Streupflicht hin.

Gesetzliche Räum- und Streupflicht

Nach der Streupflichtsatzung haben die Straßenanlieger bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die in der Streupflichtsatzung genannten Flächen so rechtzeitig zu bestreuen, dass sie von Fußgängern möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen sollte nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche verwendet werden. Die Verwendung von auftauendem Streumitteln sollte vermieden werden. Auftauende Streumittel sollten nur bei Eisregen eingesetzt werden.

Schnee nicht auf die Straße schaufeln

Geräumt und bestreut werden müssen Gehwege und die in § 3 der Streupflichtsatzung genannten Flächen. Dies sind im Wesentlichen bei Straßen ohne Gehweg Flächen in einer Breite von 1 m, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist. Bei nur einseitigem Gehweg, ist nur der Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Straßenseite der Gehweg verläuft.

Die Arbeit darf man sich nach der Streupflichtsatzung aber nicht dadurch erleichtern, dass man den Schnee einfach auf die Straße schaufelt. Der Schnee muss so am Rande des Gehweges angehäuft werden, dass eine ca. 1 m begehbare Fläche frei geräumt bleibt.

Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:30 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu bestreuen. Diese Pflicht endet um 21:00 Uhr.

Landesfamilienpass 2015 Vergünstigungen beim Besuch von Schlössern und Museen



Neue Gutscheinkarten beim Bürgermeisteramt erhältlich

Wer erhält den Landesfamilienpass?

Er wird auf Antrag und bei Nachweis der Voraussetzungen ausgestellt an

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Was kann man mit dem Landesfamilienpass anfangen?

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2015 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 20-mal im Jahr 2015 die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Haus der Geschichte Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

Gutscheinkarten 2015 nur bei Vorlage des Landesfamilienpasses

Die Inhaber des Landesfamilienpasses können sofort die Gutscheinkarten 2015 beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, abholen. Wir bitten um Beachtung, dass die Gutscheinkarten nur gegen Vorlage des Landesfamilienpasses ausgegeben werden. Bei Kindern über 18 Jahren ist die fortdauernde Berechtigung nachzuweisen (Nachweis über Kindergeldbezug). Beim Bürgermeisteramt kann auch ein Antrag auf Ausstellung eines Landesfamilienpasses gestellt werden. Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, ist der Pass zurückzugeben.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den sechs Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

Fortsetzung Seite 4

Neujahrempfang am 18.01.2015

Nach dem Beschluss des Gemeinderats wird die Tradition der Veranstaltung eines Neujahrempfangs durch die Gemeinde fortgesetzt.

Der Neujahrempfang 2015 findet am Sonntag, 18.01.2015 in der Schönbuchhalle statt. Bitte merken Sie sich die um 11 Uhr beginnende Veranstaltung vor.

Wir laden dazu mit einer ausführlichen Darstellung des interessanten Rahmenprogrammes in der nächsten Amtsblattausgabe noch besonders ein.

Verteilung und Abgabe der „Gelben Säcke“

Neuer Dienstleister ab Januar 2015

Für die Einsammlung, die Sortierung und die Verwertung von Verpackungsabfällen sind die sog. Dualen Systeme (mittlerweile neun verschiedene Systembetreiber) verantwortlich. Diese vergeben das Einsammeln der Gelben Säcke im Rahmen von Ausschreibungen alle 3 Jahre neu. Hierbei hat die Firma Renz Entsorgung GmbH & Co. KG aus Reutlingen erstmals den Zuschlag ab 01.01.2015 für drei Jahre, für die Landkreise Reutlingen (incl. der Stadt Reutlingen) und Tübingen, erhalten. Die Renz Entsorgung ist ein alteingesessenes Reutlinger/Pfullinger Unternehmen, das alle Dienstleistungen im Bereich der Verwertung und Entsorgung von allen Arten von Abfällen für Gewerbe, Kommunen und Privatpersonen, anbietet.

Damit die Bürger/innen ihren Verpackungsabfall am Tag der Abfuhr entsprechend hinausstellen können, benötigen sie die „gelben Säcke“. Diese Säcke wurden bereits an die Haushalte verteilt. Jeder Haushalt erhielt eine Rolle mit 26 Stück. Diese Anzahl sollte im Regelfall für das ganze Jahr ausreichen. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, können bei Bedarf in beschränktem Umfang weitere Säcke (Rollen mit je 13 Stück) bei den Rathäusern oder Ortsverwaltungen geholt werden. Da diese Säcke auch immer wieder für andere Zwecke missbraucht werden, wird in den Rathäusern und Ortsverwaltungen nur noch eine Rolle pro Person abgegeben.

Bei einem höheren Anfall an Verkaufsverpackungen bittet die Firma Renz Entsorgung direkt mit ihr Kontakt aufzunehmen. Seit 15.12.2014 ist die neue Service-Hotline 07121/9161777 geschaltet. Hier werden auch alle Fragen rund um das Thema „Gelber Sack“ beantwortet.

Durch den neuen Dienstleister werden sich in einigen Abfuhrbezirken, Stadtteilen bzw. Gemeinden ab Januar 2015 die Abfuhrtage ändern. Auch die Abfuhrzeiten – wann das Müllfahrzeug kommt – werden sich teilweise ändern.

Es wird deshalb darum gebeten, sich die Abfuhrtermine in den Abfallkalendern, die ebenfalls bereits an alle Haushalte verteilt wurden, genau anzusehen und die Säcke auf jeden Fall am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr morgens bereitzustellen.

Quelle: Pressemitteilung der Fa. Renz Entsorgung GmbH & Co. KG, Reutlingen

Ortsdurchfahrt gesperrt

Verkehrsbeschränkungen wegen des Fasnetumzugs am Sonntag, 11.01.2015



Wegen des von den Freien Narren am kommenden Sonntag, 11.01.2015 veranstalteten großen Fasnetumzugs ist es notwendig, die Straßen der Umzugsstrecke zu sperren. Die Ortsdurchfahrt der K 6947 (Störrenstraße/Schulstraße) ist sowohl für den innerörtlichen Verkehr als auch für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Straßensperrungen während des Umzugs

Von 11:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr sind folgende Straßen für den Verkehr gesperrt: Bahnhofstraße, Schillerstraße, Hölderlinstraße, Hindenburgstraße, Bachstraße, Bismarckstraße, Brunnenstraße, Störrenstraße, Schulstraße und die Karlstraße zwischen Schulstraße und Rosswiesenstraße. Auf der gesamten Umzugsstrecke besteht am Sonntag, 11.01.2015 ein Parkverbot!

Während dieser Sperrung ist eine innerörtliche Verkehrsverbindung zwischen dem westlichen und östlichen Ortsbereich nicht möglich.

Nach dem Umzug sind bis ca. 19 Uhr

die Ortsdurchfahrt der K 6947, die Schulstraße ab der Einmündung Bachstraße und die Störrenstraße bis zur Einmündung der Brunnenstraße weiterhin für den Durchgangsverkehr gesperrt. Für den innerörtlichen Verkehr ist während dieser Sperrung der Störrenstraße und der Schulstraße eine Verbindung zum und vom westlichen Ortsbereich über die Brunnenstraße (Ampelregelung) möglich.

Bushaltestelle Bahnhof

Die Bushaltestelle Bahnhof wird während der Straßensperrung nicht angefahren.

Verantwortlich für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung und die Absicherung der Straßensperrungen ist der Verein Freie Narren. Die Feuerwehr wird den Verein bei der Umsetzung der vom Landratsamt Tübingen genehmigten Verkehrsregelung unterstützen.

Für die mit dem Fasnetumzug und den Straßensperrungen verbundenen Einschränkungen bittet der Verein um Verständnis. Die Anwohner entlang der Umzugsstrecke werden gebeten, die Parkverbote zu beachten.



Fortsetzung von Seite 2

Weitere Informationen

Bei der Gemeindeverwaltung ist ein Merkblatt über die Schlösser, Einrichtungen und Museen, die mit dem Landesfamilienpass besucht werden können erhältlich.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren

www.sozialministerium-bw.de sind unter „Familien mit Kindern“ „Leistungen für Familien“ „Landesfamilienpass“ eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

4

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2015

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Am 5. Januar 2015 starten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang

und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Fast 257 000 Baden-Württemberger in Lehre und Ausbildung tätig“, „Ein Fünftel der Seniorinnen von erhöhtem Armutrisiko betroffen“, „Ein Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulabschluss“ oder „Berufliche Qualifikation: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

Die Abt. Forst des Landratsamtes informiert:

Motorsägenlehrgänge für Privatwaldbesitzer und Brennholzkäufer

Die Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen bietet auch im Jahr 2015 am Forstlichen Stützpunkt in Bodelshausen Motorsägenlehrgänge für Privatwaldbesitzer und Käufer von Flächenlosen und Brennholz an. Im ersten Halbjahr finden folgende Kurse statt:

- 04. und 05. Februar 2015** Motorsägen-Grundlehrgang (2 Tage)
- 20. und 21. Mai 2015** Motorsägen-Grundlehrgang (2 Tage)
- 22. und 23. Juni 2015** Motorsägen-Grundlehrgang (2 Tage)
- 16. April 2015** Brennholzlehrgang (1 Tag)

Die **zweitägigen Motorsägenlehrgänge** richten sich in erster Linie an Privatwaldbesitzer. Hier wird u. a. die Fällung von Bäumen unter einfachen Verhältnissen (Baumansprache, Rückweiche, Regelfälltechnik) vermittelt. Das Lehrgangsentgelt beträgt für Privatwaldbesitzer (auf Nachweis) derzeit ermäßigt 60 €, für sonstige Teilnehmer 120 €. Mitglieder der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - SVLFG (frühere LBG) erhalten einen weiteren Nachlass von 30 €.

Speziell für die **Aufbereitung von Brennholz und Flächenlosen** ist der eintägige **Brennholzlehrgang** gedacht. Hier werden für alle Teilnehmer Lehrgangskosten in Höhe von 60 € erhoben.

Beide Lehrgänge gehen schwerpunktmäßig auf die Aspekte sicherer Umgang mit der Motorsäge und Unfallverhütung bei der Fällung und Aufarbeitung ein.

Des Weiteren werden Grundkenntnisse zu Wartung und Pflege vermittelt.

Zugelassen werden für beide Lehrgänge nur volljährige Teilnehmer mit vollständiger Schutzausrüstung.

Weitere Informationen zu den Lehrgängen sind im Internet unter www.kreis-tuebingen.de (unter Organisation/ Abt. Forst) oder direkt bei der Abt. Forst des Landratsamtes Tübingen unter 07071-207-1402 erhältlich. Hier können sich die Interessenten auch zu den Lehrgängen anmelden. Die Lehrgänge finden nur bei einer ausreichenden Teilnehmerzahl statt.

Der Besuch eines Motorsägenlehrganges empfiehlt sich für Brennholzkäufer im Übrigen nicht nur zur Erhöhung der eigenen Sicherheit, sondern auch deshalb, weil alle öffentlichen Forstbetriebe im Landkreis Tübingen zertifiziert sind. Aus den Vorgaben der Zertifizierung und aus Verantwortung gegenüber den Kunden werden Flächenlose und Brennholz in langer Form nur noch an Kunden mit absolviertem Motorsägenlehrgang abgeben. Die Teilnahme ist nachzuweisen.

Landratsamt Tübingen – Abt. Forst

Agentur für Klimaschutz

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine am 13.01.2015



Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung.

Nutzen Sie die kostenlose Beratungsleistung der Agentur für Klimaschutz!

Nächste Termine:

Dienstags, 14-täglich: 27.01.2015, 10.02.2015 u. 24.02.2014

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157/126-32, Fax -15, E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Bitte bringen Sie mit:

- 45 Minuten Zeit
- Energieverbrauchsdaten der letzten 3-5 Jahre per Rechnungen
- Planunterlagen (Baugesuche, Baupläne u.ä.)
- Emissionsbericht des Schornsteinfegers (wenn vorhanden)
- falls vorhanden Unterlagen zu vergangenen Sanierungen.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

**Ärztlicher Notfalldienst
0711 6013060**

Wochenende/Feiertage

Freitagabend und vor einem Feiertag ab 19 Uhr bis 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8 Uhr bis 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik, Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden besetzt.

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin, Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für die Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 0711 6013060

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des Roten Kreuzes unter der Tel. Nr. 0711 6013060.

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

**Krankentransporte
07071 19222**

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr

(keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	07031 74240-0

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlußzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Donnerstag, 08.01.2015

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Freitag, 09.01.2015

Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
Tel. 07031 874487

Freitag, 09.01.2015

Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel. 07034 8645

Samstag, 10.01.2015

Apotheke im Calwer Carrée
Sindelfingen, Wettbachstraße 20
Tel. 07031 7691250

Samstag, 10.01.2015

Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
Tel. 07157 63330

Sonntag, 11.01.2015

Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 19
Tel. 07031 25223

Montag, 12.01.2015

Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
Tel. 07031 700791

Montag, 12.01.2015

Linden-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
Tel. 07157 61609

Dienstag, 13.01.2015

Sophien-Apotheke
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Straße 17
Tel. 07031 671330

Dienstag, 13.01.2015

Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
Tel. 07031 601010

Mittwoch, 14.01.2015

Internationale Apotheke
Sindelfingen, Böblingen Straße 1
Tel. 07031 815787

Mittwoch, 14.01.2015

Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstraße 1
Tel. 07157 3837

Donnerstag, 15.01.2015

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
Tel. 07031 227333

Damit der Energieberater sich auf das Beratungsgespräch vorbereiten kann, sollten Sie bei der Terminvereinbarung aus dem Sie aus dem folgenden Themenkatalog den Sie interessierenden Themenschwerpunkt angeben: Wärmedämmung, Heizung und Warmwasserbereitung, Solaranlagen (Warmwasserbereitung), Photovoltaikanlagen, Förderprogramme und Finanzierungen. Die Berater erstellen im Rahmen der Erst- und Impulsberatung keine Handwerker-Angebotsauswertungen und Stromsparberatungen.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Problemstoffsammelstelle
Dienstag, 13.01.2015	Freitag, 09.01.2014
Dienstag, 27.01.2015	15:00 – 17:00 Uhr
Restmüll	Christbaumsammlung
Mittwoch, 21.01.2015	Samstag, 10.01.2015
Gelber Sack	Häckselgut-Lagerplatz
Freitag, 16.01.2015	Montag - Samstag
Freitag, 30.01.2015	8:00 – 20:00 Uhr

Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Vorlesewettbewerb 2014

„Buchartisten“ – lautet das Motto des diesjährigen Vorlesewettbewerbs des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Die Grundidee des Wettbewerbs ist es, die Begeisterung für Geschichten zu wecken und die Faszination des Erzählens zu vermitteln.

Im Rahmen des Deutschunterrichts der 6.Klassen wurde den Schülern Raum dafür gegeben. Sie präsentierten ein selbstgewähltes, altersgemäßes Buch und gaben eine Leseprobe. Neben den aktuellen Buchhits wurden auch unbekanntere Werke vorgestellt und das Leseinteresse der Mitschüler geweckt. Dann hieß es den Klassensieger zu ermitteln, wobei die Schüler ein erstaunliches Gespür dafür zeigten, wer die beste Leseleistung erbracht hatte. Am 11.12. begrüßte Herr Metzger in einem adventlich geschmückten Raum die geladenen Gäste, allen voran die Jurymitglieder: Frau Kruse (Elternbeiratsvorsitzende), Frau Specht (FOSS), Frau Störrle (Bücherei Waldenbuch), Frau Voigt (WaldenBuchladen) und die ehemalige Schulsiegerin des Vorlesewettbewerbs (Kristina Jokic).

Dann galt es für unsere „Buchartisten“ Lillien Ettelt, Maron Engel, Lara Stoll, Meike Burkhardt und Sascha Tödtmann ihr Lampenfieber in den Griff zu bekommen. Keine leichte Aufgabe, wenn 80 Augenpaare auf einen

gerichtet sind. Bravourös gelang es den Finalisten die Zuhörer in abenteuerliche, fantasievolle und bedrohliche Welten zu entführen, sodass der Jury die Wahl des Schulsiegers schwer fiel.

Letztendlich konnte sich Maron Engel aus der R6 durchsetzen. Er wird die Schule beim Kreisentscheid vertreten. Wir gratulieren ihm herzlich!



Frau Specht überreichte allen Teilnehmern ein Buchpräsent als Belohnung für ihre Leseleistung und ihren Einsatz. Der Schulsieger erhielt vom WaldenBuchladen zusätzlich einen Büchergutschein. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für die Unterstützung beim Vorlesewettbewerb bedanken.

Wir freuen uns darauf, wenn wir diese liebgewonnene Tradition im nächsten Jahr fortsetzen und den Schülerinnen und Schülern die Chance geben können, ihre Freude am Vorlesen weiterzugeben.

Julia Schreiter, Irene Starting